

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4841) vierteljährlich 1,80 Mk., für 2 Monate 1,20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Postgeb.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Anzerate werden die 5 gespaltene Zeitzeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. Vereinskonzesse 15 Pfg. — Schwieriger Satz nach höheren Tarife. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Morgen Das Ende vom Liede.

Eine bundesrätliche Stichprobe.

* Leipzig, 12. Dezember.

Dem Reichstage ist soeben die Uebersicht der vom Bundesrate gefassten Entschliessungen auf Beschlüsse des Reichstages aus den Sesssionen der 9. Legislatur-Periode zugegangen. Sehen wir, was nur in einigen sozialpolitischen Fragen der Bundesrat gethan hat.

Der Reichstagsbeschluss (Resolution Lieber), die verbündeten Regierungen zu ersuchen, 1. die Durchführung der Bestimmungen der §§ 120a bis 120c der Gewerbeordnung (betr. den Schutz von Gesundheit und Sittlichkeit) durch Anregung resp. Erlaß (§ 120c der Gewerbeordnung) entsprechender Verordnungen immer wirksamer zu sichern; 2. die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betr. den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter (§§ 135 bis 139b), auf die Hausindustrie — unter besonderer Berücksichtigung der Wirkungen der Fabrikgesetzgebung auf die Vermehrung der Hausindustrie — durch Erhebungen wirksam vorzubereiten und anzuregen (§ 154 Abs. 4) — ist dahin beschieden worden:

Zu 1: Die Resolution ist dem Reichskanzler überwiesen worden. Auf Antrag des Reichskanzlers hat der Bundesrat inzwischen Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb 1. der Anlagen, in denen die Herstellung von Alkali-Chromaten stattfindet, 2. der Buchdruckereien und Schriftgießereien, 3. der Anlagen zur Herstellung elektrischer Accumulatoren aus Blei oder Bleiverbindungen erlassen (Reichsgesetzbl. 1897 S. 11 und 614, 1898 S. 176). Ein Entwurf von Vorschriften zur Bekämpfung der Milzbrandgefahr in Rohhaarspinnereien und Zureichereien, Bürsten- und Pinselmachereien liegt zur Zeit dem Bundesrate vor. Weitere gewerbehygienische Vorschriften, insbesondere für Thomasschlackmühlen, Zinkhütten und Gummifabriken sind in Vorbereitung.

Zu 2: Die Resolution ist dem Reichskanzler überwiesen worden. Mit der Ausdehnung der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung auf Grund des § 154 Abs. 4 a. a. D. ist durch den Erlaß der Verordnung über die Werkstätten der

Kleider- und Wäschekonfektion vom 31. Mai 1897 (Reichsgesetzbl. S. 459) begonnen. Weitere Maßnahmen werden „in Erwägung gezogen werden, wenn sich die Wirkungen jener Verordnung übersehen lassen“.

Der Beschluss des Reichstages, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Bauhandwerker und Bauarbeiter für ihre aus Arbeiten und Lieferungen an Neu- und Umbauten erwachsenden Forderungen gesichert werden, wird dahin beschieden: „Die Beschlussfassung des Bundesrates steht noch aus. In Preußen ist ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und veröffentlicht worden.“

Bei einer Reihe von Resolutionen zum Etat des Reichsamts des Innern (Invaliditäts- und Altersversicherung u.) wird angekündigt, daß die Sache erwogen, daß die „Untersuchung weiter fortgesetzt werde (Beruchsanstalten für Erforschung der Maul- und Klauenseuche)“.

Auf die Resolution wegen internationaler Uebereinkunft zur Beseitigung der Zuckerprämien heißt es: „Die internationalen Verhandlungen haben bisher zu einem Ergebnisse nicht geführt.“

Und die Antwort des Bundesrats auf den Beschluss des Reichstages vom 12. Dezember 1896: Es werde die Erwartung ausgesprochen, daß 1. die Rechtsverhältnisse der Berufsvereine, 2. die Verträge, durch welche jemand sich verpflichtet, einen Teil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen eines anderen gegen einen vereinbarten Lohn zu verwenden, 3. die Haftung des Reiches für den durch Reichsbeamte in Ausübung der Amtsbefugnisse verursachten Schaden für den Fall, daß der Ersatz des Schadens von den Beamten nicht zu erlangen ist, 4. das Verjährungsrecht, 5. das Jagd- und Fischereirecht, 6. das Versicherungsrecht, 7. das Verlagsrecht, 8. das Wasserrecht mit Einschluß der Vorschriften über Bewässerung und Entwässerung für das deutsche Reich baldmöglichst einheitlich geregelt werden.

Kurz und bündig heißt es:

Der Bundesrat hat beschlossen, der Resolution zu 1 keine Folge zu geben. Die übrigen Resolutionen liegen dem Bundesrate noch vor.

Da liegen sie gut.

Auf den Beschluss des Reichstages, die Regierungen möchten ihm baldigst einen Gesetzentwurf vorlegen, wodurch die Rechtsverhältnisse zwischen den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern sowie dem Gefinde einerseits und deren Arbeit-

gebern andererseits reichsgesetzlich geregelt werden, schoet es tröstend zurück:

Die Beschlussfassung des Bundesrates steht noch aus. Bis zum Sanct Nimmerleinstage!

Was sagt das jerusalemfromme Centrum zu dem Bescheide des Bundesrats auf den Beschluss des Reichstages vom 3. April 1897 wegen Aufhebung des Jesuiten-gesetzes? Da liest man die stereotypen Worte: „Die Beschlussfassung des Bundesrats steht noch aus.“ Etwa bis nach Annahme der Militär- und Zuchthausvorlage?!

Dieselbe ablehnende Handbewegung beim Beschlusse vom 20. Mai 1897 betr. des Entwurfs eines Gesetzes über das Vereinswesen.

Von der Höhe der sozialpolitischen Einsicht des Bundesrats in der Ära der Deynhäuser Rede zeugt auch die glatte Ablehnung der Reichstagsresolutionen vom 3. Juni 1898, dahin gehend, die verbündeten Regierungen um die Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, der die dem Koalitionsrecht noch entgegenstehenden Beschränkungen beseitigt, insbesondere a) den § 152 der Reichs-Gewerbeordnung dahin abändert, daß Verabredungen und Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auch dann erlaubt sind, wenn sie nicht oder nicht nur die unmittelbaren Interessen der sich Verabredenden oder Vereinigenden, sondern auch die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen im allgemeinen betreffen, oder darauf gerichtet sind, Änderungen in der Gesetzgebung und Staatsverwaltung herbeizuführen; b) den im § 152 der Reichs-Gewerbeordnung erwähnten Vereinigungen und sonstigen zur Wahrnehmung von Berufsinteressen gegründeten Vereinen gestattet, miteinander in Verbindung zu treten; c) den zur Wahrnehmung von Berufsinteressen begründeten Vereinen Rechtsfähigkeit verleiht, wenn sie den §§ 55 bis 60 des Bürgerlichen Gesetzbuchs genügen.

Die Antwort: „Der Bundesrat hat die Resolutionen 2a und b dem Reichskanzler überwiesen und beschlossen, der Resolution 2c keine Folge zu geben.“ Der Reichskanzler kann sie benützen für den „Schutz der Arbeitswilligen“.

Eine fernere Resolution, die die verbündeten Regierungen angeht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der § 152 der Gewerbeordnung dahin ergänzt wird, daß Verabredungen und Vereinigungen gestattet werden, die die Verbesserung der Lage der Arbeiter im allgemeinen oder die Erlangung günstigerer Lohn- oder Arbeitsbedingungen durch Veränderung der Gesetz-

Seuilleton.

Wiedergedruckt u. verboten.

Ein Fest auf Haderslevhus.

Novelle von Theodor Storm.

Nicht nur was Rolf Lembeck im Schwarzen Stier erfahren hatte, ein anderes noch war ihm gekommen! ein Wort, das er als Knabe von seinem Vater vernommen hatte. Ein Graf von Orlamünde hatte derzeit von seinem Weibe wollen, um eine Schöne zu freien; aber kein Late hatte zwischen den beiden Eheleuten den gemeinsamen Blutstropfen finden können, der fähig war, den Bund zu lösen. Da machte der Graf ein gut Teil seiner Habe zu Gold und zog nach Rom; und bald auch kam er mit heiterem Antlitz heim: zwar ohne Gold; aber mit dem Pergament des heiligen Vaters in der Tasche, das wegen zu nahen Blutes die Ehe aufhob. „Beim heiligen Bart,“ hatte Klaus Lembeck da ausgerufen, „der Teufel konnt' es nicht; der Papst hat es herausgefunden!“

Der Knabe Rolf hatte das Wort gehört und nicht geachtet; jetzt kam es aus der Tiefe, wo das Gedächtnis die Schätze der Zukunft hütet. „Und wenn dem Orlamünder, warum nicht mir?“ rief es in ihm. „War meiner Grob- mütige Gemahl doch ein Vetter von den Schauenburgern!“ Dann dachte er des anderen: „Wenn ich es braudern möchte, das bricht die Kette!“ rief er laut, und mit kräftigeren Schritten ging er weiter.

Der Rabe Gaspard war auf seinen Fersen; und als nach einer Weile der Mitter sich droben aus den dichten

Zweigen in die zarten Arme schwang, da war der Laurer an dem Waldrand und sah, was keines Menschen Auge hätte sehen sollen. Denn in dem Mitter war alle ungestüme Liebesnot und Hoffnung aufgejährt; „Rolf, Rolf! Du tötest mich!“ rief Dagmar, als er sie in seine Arme preßte.

Da ließ er sie plötzlich und starre über die Mauer in den Grund hinab. „Hörtest Du es, Dagmar? Da drunten lachte was!“

Sie aber wandte das läche Antlitz zu ihm: „Fürchtest Du Dich, Rolf?“

— „Ja, Dagmar; wer Dich im Arm hält, muß sich fürchten!“

„Doch nicht vor Ringeltauben! Ich hörte es auch, es kam dort aus der Wuche.“

Er warf noch einen Blick hinab, dann zog er sie auf die Bank, wo vom Weg herauf kein Auge sie erreichen konnte. Die Nachtigall hatte ausgesungen; fast keines Atemzuges Regung war in der Nacht; wie müde legte Dagmar den feinen Nacken auf seinen Arm, und ihre dunklen Augen wollten nichts als ihn. Dämmerung war es, denn der Mond war rund und wieder schmal geworden und stand mit seiner Sichel über den Bäumen im Südost. Rolf Lembeck sah grübelnd in die Nacht hinaus.

„Rimm! So nimm doch, liebster Mann!“ hauchte das Kind und bot ihm ihre roten Lippen.

Aber er drückte wie in Angst ihren Kopf an seine Brust: „Nicht mehr, o Sätze, Setzge!“

Da lachte sie und riß das dunkle Köpschen wieder gegen ihn auf: „Um was? So nimm doch, was Dein ist!“

Aber der Mann stöhnte, in Wonne halb und halb in Schmerz: „O Dagmar, ein Feuer ist die Minne; es soll Dich nicht verbrennen!“

Sie verstand ihn nicht; sie frug auch nicht; nur als

seine Lippen jetzt flüchtig ihre Stien berührten, sagte sie: „Das ist ja nicht der Weg zum Herzen! Zürnst Du? Was hab' ich Dir gethan?“

„Du, Dagmar!“ rief er und seine Augen leuchteten wie blaue Sterne, „Du fülltest mir das Herz mit Wonne; soll ich Todesnot in Deines bringen! Hör mich, Du Schöne, Unirdische! Mir ist es oft ein Wunder, daß meine Hände Dich berühren können; mir ist, als selest Du mein holder Schattengeist, von dem die alten Mären sagen, zwischen Willen aus dem Mondschreinsee zu mir emporgestiegen; mit träumt zu Nacht, daß Flügel an Deinen zarten Schultern spritzen, daß Du mich fortträgst, weit aus dem Wirrsal meines jungen Lebens!“

— „O nein, nicht so, nicht so!“ Ziehend bat sie ihn, und ihre Hände legten sich auf seinen Mund; „Du täuschst Dich; ich bin nur ein Erdenkind; o Rolf, die sterben vom Hauch der Luft; ich weiß es!“

Unbetend sah der Mann sie an.

Da glitt sie ihm zu Füßen, ein gespenstiger Glanz brach aus ihren Augen: „O Liebster, kein Leben, kein Sterben ohne Dich!“

Er zog sie sanft zu sich herauf: „Erst leben, Dagmar! Wir zusammen — möchtest Du das nicht?“

Sie nickte nur; aber der Atem stand ihr still, als ob sie Wunder hören sollte.

— „So muß ich Dich um Urlaub bitten!“

„Urlaub?“ rief sie erschreckt. „Du willst fort? — Ganz fort?“

— „Nur auf zehn Tage, Dagmar! Am Abend nach Maria's Heimkehrung bin ich wieder bei Dir!“

„Zehn Tage! — O, das ist lange!“

(Fortsetzung folgt.)